

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Kersten Artus (Fraktion DIE LINKE) vom 29.07.09

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Medizinisch unterstützte Fortpflanzung**

*Jedes siebente Paar in Deutschland ist ungewollt kinderlos. Mithilfe medizinischer Unterstützung jedoch kann der Kinderwunsch erfüllt werden. Die Kosten für eine reproduktionsmedizinische Behandlung liegen bei etwa 4.000 Euro. Lesbischen und alleinstehenden Frauen sowie unverheirateten Paaren ist eine Kostenbeteiligung durch die Krankenkasse allerdings komplett verwehrt und finanziell gering gestellten Eheleuten sind die Kosten kaum zumutbar, zumal die gesetzlichen Krankenkassen seit dem GKV-Modernisierungsgesetz von 2003 nur noch die Hälfte dieser Kosten übernehmen. Mit dem Gleichberechtigungsgrundsatz ist dies nicht vereinbar. Auch dem Selbstbestimmungsrecht von Männern und Frauen stehen somit die finanziellen Ressourcen im Weg. Die Folge ist ungewollte Kinderlosigkeit von einem Umfang von circa 10.000 Kindern pro Jahr. Und dies bei einem Geburtenrückgang von etwa 14.000 Babys pro Jahr.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Informationen der reproduktionsmedizinischen Zentren, die diese im Rahmen jährlich zu erstattender Berichte der zuständigen Behörde mitteilen.

1. *Wie viele reproduktionsmedizinische Behandlungen gab es in der Freien und Hansestadt Hamburg seit 1999? Bitte aufschlüsseln nach Jahren.*

Die Zahl der reproduktionsmedizinischen Behandlungen stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

<b>1999*</b>	<b>3.773</b>
<b>2000**</b>	<b>3.756</b>
<b>2001**</b>	<b>4.463</b>
<b>2002</b>	<b>4.847</b>
<b>2003</b>	<b>5.709</b>
<b>2004</b>	<b>3.106</b>
<b>2005</b>	<b>2.685</b>
<b>2006</b>	<b>2.872</b>
<b>2007**</b>	<b>3.415</b>

\*) 1999 konnten nur von drei der fünf Zentren Zahlen in die Auswertung einfließen.

\*\*) 2000, 2001 und 2007 konnten nur von vier der fünf Zentren Zahlen in die Auswertung einfließen.

Für das Jahr 2008 liegen die Zahlen zurzeit noch nicht vor.

2. *Wie viele Kinder wurden aus diesen reproduktionsmedizinischen Behandlungen geboren? Bitte aufschlüsseln nach Jahren.*

Die Zahl der nach reproduktionsmedizinischen Maßnahmen geborenen Kinder ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

<b>1999*</b>	<b>308</b>
<b>2000**</b>	<b>791</b>
<b>2001**</b>	<b>615</b>
<b>2002</b>	<b>1.092</b>
<b>2003</b>	<b>1.158</b>
<b>2004</b>	<b>765</b>
<b>2005</b>	<b>788</b>
<b>2006</b>	<b>666</b>
<b>2007**</b>	<b>675</b>

\*) 1999 konnten nur von drei der fünf Zentren Zahlen in die Auswertung einfließen.

\*\*) 2000, 2001 und 2007 konnten nur von vier der fünf Zentren Zahlen in die Auswertung einfließen.

3. *Gibt es Erkenntnisse, in welchem Umfang sich lesbische und alleinstehende Frauen oder nicht verheiratete Paare einer reproduktionsmedizinischen Behandlung unterziehen würden?*

*Wenn ja, welche?*

4. *Wird diesen Paaren, beziehungsweise alleinlebenden, beziehungsweise lesbischen Frauen auf andere Weise Unterstützung zuteil?*

*Wenn ja, welche?*

Die zur Beantwortung benötigten Daten liegen der zuständigen Behörde nicht vor.

5. *Welche Folgen hat es nach Kenntnis des Senats, dass nur verheiratete Paare eine reproduktionsmedizinische Behandlung wahrnehmen können?*

Auch unverheiratete Paare können eine reproduktionsmedizinische Behandlung in Anspruch nehmen, die jedoch nicht von der Gesetzlichen Krankenversicherung finanziert wird. Die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt ist berufsrechtlich gehalten, vor Beginn der Maßnahmen die Kommission Reproduktionsmedizin bei der Ärztekammer Hamburg mit dem Behandlungswunsch zu befassen.

6. *Welche Kosten entstehen Paaren in anderen EU-Ländern, wenn sie eine reproduktionsmedizinische Behandlung wahrnehmen? Bitte nach Ländern angeben. Inwiefern schätzt der Senat eine Inanspruchnahme dieser von Hamburger Frauen ein?*

Die zur Beantwortung benötigten Daten liegen der zuständigen Behörde nicht vor.

7. *Ist dem Senat bekannt, wie viele Paare sich als Adoptiveltern zur Verfügung gestellt haben,*

a) *aufgrund der finanziellen Eigenbeteiligung von reproduktionsmedizinischen Behandlungen?*

b) *aufgrund von nicht zum Erfolg geführten reproduktionsmedizinischen Behandlungen?*

Nein.

8. *Zur Steigerung der Wahrscheinlichkeit einer Schwangerschaft und der Senkung der Kosten werden häufig mehrere Eizellen reproduktionsmedizinisch behandelt und eingesetzt. Wie viele Mehrlingsgeburten waren in Hamburg eine Folge der reproduktionsmedizinischen Behandlung? Bitte aufschlüsseln nach Jahren und Anzahl.*

Die Zahl der Mehrlingsgeburten nach reproduktionsmedizinischen Maßnahmen ist in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

	Zwillinge	Drillinge
1999*	285	8
2000**	104	7
2001**	156	7
2002	181	7
2003	232	4
2004	106	5
2005	142	6
2006	96	4
2007**	110	3

\*) 1999 konnten nur von drei der fünf Zentren Zahlen in die Auswertung einfließen.

\*\*) 2000, 2001 und 2007 konnten nur von vier der fünf Zentren Zahlen in die Auswertung einfließen.

Für das Jahr 2008 liegen die Zahlen derzeit noch nicht vor.

9. *Welche psychologischen Beratungsangebote gibt es für Paare in der Freien und Hansestadt Hamburg*

- a) *vor der reproduktionsmedizinischen Behandlung?*
- b) *nach der reproduktionsmedizinischen Behandlung?*
- c) *Wenn ja, bitte Namen und Kontaktdaten der Beratungsstellen angeben.*

Vor der Durchführung reproduktionsmedizinischer Maßnahmen wird nach § 27 a SGB V obligatorisch eine Beratung, die auch psychosoziale Aspekte umfasst, durchgeführt.

Alle Einrichtungen zur Durchführung reproduktionsmedizinischer Maßnahmen kooperieren mit einer ärztlichen Psychotherapeutin oder einem ärztlichen Psychotherapeuten, die oder der während und nach der Behandlung hinzugezogen werden kann. Zu den psychosozialen Aspekten der reproduktionsmedizinischen Behandlung beraten unter anderem auch folgende Schwangerenberatungsstellen:

- Familienplanungszentrum e.V., Bei der Johanniskirche 20, 22767 Hamburg,
  - Pro Familia Landesverband Hamburg e.V., Seewartenstraße 10, 20459 Hamburg.
- d) *Falls es keine Beratungsangebote in dieser Hinsicht gibt, zu wann ist eine Änderung angedacht?*

Entfällt.

10. *Ist dem Senat das Sächsische Modell bekannt, welches den zweiten und dritten Versuch einer reproduktionsmedizinischen Behandlung mit bis zu 600 Euro, und den vierten Versuch mit bis zu 1.800 Euro bezuschusst?*

Ja.

11. *Erwägt der Senat, ein ähnliches Modell in Hamburg einzuführen?*

*Wenn ja, zu wann?*

*Wenn nein, warum nicht?*

12. *Sieht der Senat einen konkreten Handlungsbedarf, Menschen mit Kinderwunsch zu unterstützen?*

*Wenn ja, welches sind geplante und umgesetzte Aktionsschritte?*

Nein. Der Umfang der derzeitigen Finanzierung durch die Gesetzliche Krankenversicherung ist fachlich und rechtlich begründet.

13. *Inwiefern werden Forschungsgelder der Freien und Hansestadt Hamburg für die Erforschung von Chancen und Risiken von reproduktionsmedizinischen Behandlungen verwendet?*

*Wenn ja, wo konkret und in welcher Höhe?*

*14. Inwiefern fließen Forschungsgelder der Freien und Hansestadt Hamburg in die Erforschung von Auswirkungen der Hormontherapie, die eine reproduktionsmedizinische Behandlung begleitet?*

Im Bereich der für Wissenschaft und Forschung zuständigen Behörde werden Forschungsgelder aus dem Gesamthaushalt der Freien und Hansestadt Hamburg für die genannten Forschungsgebiete weder verwendet, noch wurden sie bisher beantragt.